Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51 FN FN103435K/LG Wels, DVR 0036382 Telefon: +43(0)7242/489-0, Fax +43(0)7242-489-5719 ARA: Abfallentpflichtung Nr. 1405 Internet: www.avenariusagro.at E-Mail: office@avenariusagro.at ISO 9001 zertifiziert



Leistungserklärung gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Produktbezeichnung

Kenncode des Produkttyps DoP Nr.

Verwendungszweck

Hersteller

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Harmonisierte Norm

Notifizierte Stelle

Erklärte Leistung

Ravenit Verschleißmörtel

41100/V.0007

Zementestrich

Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51

System 4 (für Anwendungen in Innenräumen) System 4 (für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen).

EN 13813:2002

Nicht relevant

EN 13813:2002 ZA.1.1		
Wesentliche Merkmale	Leistung	harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1 (fl)	EN 13813:2002
(für ungeschützte Lagen)		
Freisetzung korrosiver	SR	EN 13813:2002
Substanzen		
Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 13813:2002
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	EN 13813:2002
Mechanische Beständigkeit:	A 6	EN 13813:2002
Verschleißwiderstand (der		
Nutzschichten)		
Mechanische Beständigkeit:	F7	EN 13813:2002
Biegezugfestigkeit		
Mechanische Beständigkeit:	C80	EN 13813:2002
Druckfestigkeit		
Trittschallisolierung	NPD	EN 13813:2002
Schallabsorption	NPD	EN 13813:2002
Wärmedämmung	NPD	EN 13813:2002
Chemische Beständigkeit	NPD	EN 13813:2002

Die Leistung von Ravenit Verschleißmörtel entspricht der Leistung nach obiger Tabelle. Ort: Wels Ausstellungsdatum: 18.12.2015 Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. (die Geschäftsleitung)

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

· UBA-Meldungsnummer: 220034

Erstelldatum: 03.03.2011

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fertigmörtel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AVENARIUS-AGRO GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0* Email:sdb@avenarius-agro.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Staub nicht einatmen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Zementhältige Mischung mit anwendungsspezifischen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 Portlandzementklinker

25-50%

EINECS: 266-043-4 Xi R36/37/38

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung vermeiden.

Bei der Handhabung mit den verarbeitungfertigen Material, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden (Zement reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch).

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 3)

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Zubereitung enthält "chromatarmen Zement". Bei sachgemäßer Verwendung sind Gefahren und Schädigungen auszuschließen. Bitte beachten Sie, dass längerer direkter Kontakt von Zement/Wassergemisch (Mörtel, Beton, Zementspachtelmasse) mit der Haut zu vermeiden ist. Beachten Sie die Sicherheitsratschläge.

Dieses Erzeugnis enthält Reduktionsmittel, das den Gehalt an löslichem Chrom-VI gemäß RL 2003/53/EG auf 0,0002 % der Trockenmasse beschränkt. Das Reduktionsmittel ist ab Erzeugungsdatum (siehe Aufkleber oder aufgedrucktes Datum) mindestens 6 Monate wirksam. Nach diesem Datum lässt die Wirkung nach und es besteht keine Gewähr für die Einhaltung der Chrom-VI-Gehaltes. Nach Ablaufdatum ist jeglicher Hautkontakt mit Zementmörteln zu vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- · Lagerklasse: 13 (nicht brennbare Feststoffe)
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-62-0 Kalkhydrat

MAK Kurzzeitwert: 4 E mg/m³ Langzeitwert: 2 E mg/m³

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- · Atemschutz: Staubschutzmaske verwenden, sofern die Staubbildung nicht verhindert werden kann.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Handschuhe aus PVC.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Verschmutzte Kleidung wechseln und erst nach Reinigung wieder verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Pulver

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
Siedepunkt/Siedebereich:
Nicht bestimmt
nicht bestimmt
Nicht anwendbar

• Entzündlichkeit: Der Stoff ist nicht entzündlich.

· Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht anwendbar. · Dichte: Nicht bestimmt · Schüttdichte bei 20 °C: 1450 kg/m³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht anwendbar. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: härtet mit Wasser aus.

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 5)

· Viskosität:

dynamisch: kinematisch:Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel gesamt: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Konzentrierte Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- · An Atmungsorganen: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

sensibilisierend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 6)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

31409 nach ÖNORM S 2100

Bauschutt (keine Baustellenabfälle)

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: nicht geeignet Deponierung: Konditionierung erforderlich

· Europäischer Abfallkatalog

17 00 00 BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 01 00 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 01 01 Beton

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· UN "Model Regulation":

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Staub nicht einatmen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:
- · VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:
- . 0,00 %
- · VOCV-Wert (Schweiz): 0,00 %
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 25.11.2014

Handelsname: Ravenit Verschleißmörtel

(Fortsetzung von Seite 8)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

· Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- · Ansprechpartner: .
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

۱ –